



Auf Beschluss des Rektorats vom 3.5.2022 tritt die 6. Ergänzung zu Betriebs- und Benutzungsordnungen für die Dienstleistungseinrichtungen sowie zu den Regelungen für die Benützung von Räumen und Einrichtungen der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz durch Hochschulangehörige und im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit gem. § 15 Abs. 3 Z. 20 und Z. 21 HG 2005 i.d.g.F. vom 01.03.2022 (MB 06/2022) mit Ablauf des 8. Mai 2022 außer Kraft.